

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0652 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 04.02.2013 Einreicher: Bürgermeister
<b>Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.02.2013
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg erteilt die Zustimmung zur Wahl von Jörg Spangenberg zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dorf Mecklenburg am 02.02.2013 wurde der Kamerad Jörg Spangenberg mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindewehrführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter in das Beamtenverhältnis berufen und zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Anlage/n:**

**Wahlniederschrift**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Dorf Mecklenburg  
auf der Wahlversammlung

am 02.02.2013, um 18<sup>00</sup> Uhr in Dorf Mecklenburg

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder	<u>33</u>
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit	<u>22</u>
Anwesende Mitgliederzahl	.....

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Dirk Seiwitz eröffnet um 18<sup>00</sup> Uhr die  
Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und  
auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Dirk Seiwitz  
1. Beisitzer: Norbert Puklan  
2. Beisitzer: Norbert B. B. B.

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge  
eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Dirk Seiwitz  
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben  
dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter  
prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahl-  
handlung öffnet der Kamerad ..... die Wahlurne, entnimmt die  
Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Dirk Seiwitz für Vorschlag .....

23 Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag Dirk Seiwitz für Vorschlag .....

23 Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Jörg Spangenberg zum  
Ortswehrführer gewählt wurde.

Gemeindevorstand  
Er nimmt die Wahl an.

---

[Signature]                      [Signature]                      [Signature]  
Wahlleiter                      1. Beisitzer                      2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.